

(Post-)Koloniales Regieren in einer imperialen Hauptstadt: Die Polizeiintendanz in Rio de Janeiro, 1808–1821

Debora Gerstenberger

ABSTRACT

(Post-)Colonial Governance in an Imperial Metropolis: The Police Intendancy of Rio de Janeiro, 1808–1821

The transfer of the Portuguese Court to Brazil in 1807/1808 signaled the emergence of a new spatio-political order within the Portuguese Empire. This transfer implied that the imperial center shifted from Lisbon to Rio de Janeiro, transforming the city within a couple of years from a “typical” colonial city into a “tropical Versaille.” Through an analysis of the city’s Police Intendancy, an institution that substantially shaped this “metropolization process” (Schultz), and by drawing on archival police documents, this article offers an analysis of the changing patterns of governance and rule that accompanied this transition process in Rio de Janeiro. After locating the Police Intendancy within the overall workings of imperial governmentality, the article addressed the following questions: Were local authorities consciously aware that colonial practices had to be changed after the transfer of the Court? Which problems and paradoxes accompanied the emergence of new technologies of power that accompanied the shift from a colonial to a metropolitan, and thus *post*-colonial, space?

Die Jahre 1807/1808 markierten einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte des portugiesischen Reiches: Die Krone siedelte samt allen Ministern, sämtlichen Paraphernalia des Staates sowie großen Teilen des Hofstaates (insgesamt rund 15 000 Personen) von Portugal nach Brasilien über. Die Segel wurden just an jenem Tag gesetzt,

als napoleonische Truppen Ende November 1807 in Lissabon einmarschieren, um den portugiesischen Thron zu usurpieren.¹

Zum ersten Mal verlagerte eine europäische Kolonialmacht ihr Zentrum an die Peripherie. Prinzregent João (später: König João VI.) regierte von Brasilien aus als legitimer Monarch, bis er sich 1821 infolge der Liberalen Revolution in Portugal gezwungen sah, nach Lissabon zurückzukehren. Pedro, sein in Brasilien verbliebener Sohn und Kronprinz, erklärte im September 1822 die Unabhängigkeit; erst dann brach die luso-brasilianische Einheit auseinander.

Die „historisch einmalige Umkehrung im Verhältnis von Metropole und Kolonie“² verwandelte Rio de Janeiro schlagartig von einer kolonialen Hauptstadt in die Hauptstadt eines Reiches, das sich bis Goa und Macau erstreckte.³ „Wo ich bin, ist das Zentrum“, betonte Prinzregent João im Dezember 1808 in einem Brief an die Statthalter, die er in Lissabon zurückgelassen hatte.⁴ Er wollte – oder musste – hiermit Zweifel an der Gültigkeit der von ihm gewählten neuen räumlichen Ordnung und der im Ancien Régime unauflöselichen Verbindung zwischen dem Ort der Residenz des Monarchen und der Zentralität eben dieses Ortes ausräumen.⁵

In aller Eile musste ein Regierungsapparat geschaffen werden, der es erlaubte, das Imperium von der Neuen Welt aus zu lenken. João und seine Berater konstruierten dabei sämtliche Ministerien und Institutionen nach Lissabonner Vorbild: Rio de Janeiro wurde zu einer „kopierten“ bzw. „duplizierten“ Hauptstadt.⁶

Die Metamorphose von Kolonialstadt zum imperialen Zentrum verlangte indes nicht nur nach Neugründungen von Regierungsinstitutionen, sondern auch nach einer neuen sozialen und kulturellen Ordnung. Die neue „amerikanische“ portugiesische Monarchie bedurfte einer glanzvollen und „zivilisierten“ Hauptstadt nach europäischem Vorbild,

- 1 Für eine konzise, noch immer viel zitierte englische Darstellung des Transfers siehe: A. K. Manchester, *The Transfer of the Portuguese Court to Brazil*, in: H. H. Keith/S. F. Edwards (Hrsg.), *Conflict and Continuity in Brazilian Society*, Columbia 1969, S. 148–190. Die Frage, ob es sich bei dem Exodus des Monarchen und eine Flucht oder um einen geopolitischen Schachzug gehandelt hat, ist in der akademischen Diskussion weitgehend zugunsten letzterem entschieden worden, vgl. A. P. Vicente, *El príncipe regente en Brasil. Causas y consecuencias de una decisión estratégica*, in: F. J. Marroni de Abreu (Hrsg.), *Las invasiones napoleónicas y el mundo iberoamericano*, Madrid 2008, S. 75–103.
- 2 M. Kossok, *Der iberische Revolutionszyklus 1789–1830. Bemerkungen zu einem Thema der vergleichenden Revolutionsgeschichte*, in: M. Middell (Hrsg.), *Manfred Kossok. Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Leipzig 2000, S. 1–19, S. 19.
- 3 L. Bethell, *The Independence of Brazil*, in: Ders., *The Independence of Latin America*, Cambridge/New York/Melbourne 1987, S. 155–194, S. 168.
- 4 Prinzregent João an die Governadores, Rio de Janeiro am 1. Dezember 1808, Nationalarchiv Rio de Janeiro (Arquivo Nacional do Rio de Janeiro; hiernach: ANRJ), *Negócios de Portugal* cód. 252 vol. 1, S. 18v.
- 5 E. Ennen, Funktions- und Bedeutungswandel der „Hauptstadt“ vom Mittelalter zur Moderne, in: Th. Schieder/G. Brunn (Hrsg.), *Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten*, München/Wien 1983, S. 153–164, S. 154.
- 6 A. Wehling, *Ruptura e continuidade no Estado brasileiro, 1750–1850*, in: *Carta mensal: problemas nacionais* 49 (2004) 587, S. 45–67, S. 47; A. Wehling, *Estado, Governo e administração no Brasil joanino*, in: *Revista do Instituto Histórico Geográfico Brasileiro* 168 (2007) 436, S. 75–92. Die Verwaltungsstruktur inklusive der geringfügigen Änderungen sind beschrieben bei A. C. Delgado Martins, *Governança e Arquivos: D. João VI no Brasil*, Lisbon 2007, S. 120f.; A. K. Manchester, *The Growth of Bureaucracy in Brazil, 1808–1821*, in: *Journal of Latin American Studies* 4 (1972) 1, S. 77–83.

um mit anderen zeitgenössischen Mächten (namentlich Frankreich und Großbritannien) mithalten zu können, darin waren sich königliche Funktionäre, exilierte Portugiesen und Angehörige der lokalen Elite einig.⁷ Rio de Janeiro, obschon seit 1763 Zentrum des Vizekönigreichs Brasiliens, war bei Ankunft Joãos im März 1808 denkbar weit von diesem Idealbild entfernt.⁸ Die Stadt, in denen „prä-urbanes Chaos“⁹ herrschte, musste mit viel Aufwand in einen „Ort der Macht par excellence“ verwandelt werden.¹⁰

Das, was Kirsten Schultz die „Metropolisierung“ Rio de Janeiros genannt hat, nämlich die Anpassung des urbanen Raumes und seiner Gesellschaft an die neue Hauptstadtrealität, geschah nach Ergebnissen der modernen Forschung maßgeblich durch die Polizeiintendanz, die *Intendência Geral da Polícia*.¹¹ Vor allem sie war es, die ab 1808 den urbanen Raum nach neuen ästhetischen Gesichtspunkten veränderte, aber auch in das komplexe System der sozialen Verhaltensweisen eingriff. Die Polizei sollte sich um die „guten Sitten“, die Höflichkeit, den Glanz kümmern. Die Ausdrücke *boa polícia* („gute Policey“) und *policar* (polizieren) waren in joaninischer Zeit (1808–1821) gleichbedeutend mit „Zivilisation“ und „zivilisieren“.¹²

Über die Polizei in Rio de Janeiro als „Zivilisationsagentur“, aber auch als Repressionsinstrument¹³ ist schon viel geschrieben worden. In den folgenden Ausführungen soll es darum gehen, in einem ersten Schritt die Institution der Polizei näher zu beschreiben und als Mittel der *Gouvernementalität* im erneuerten portugiesischen Reich vorzustellen. Konkret geht es um die Frage, welche Rolle die Polizei in Rio de Janeiro für die Regierung des portugiesischen Reiches und für die Souveränität des Monarchen spielte.

Im zweiten Kapitel sollen einige Fallbeispiele aus dem üppigen Bestand der Polizeidokumente analysiert werden.¹⁴ Die leitenden Fragen sind hier: Lassen sich qualitative Unterschiede feststellen zwischen den Praktiken der (polizeilichen) Kontrolle, die während der Kolonialzeit angewandt wurden und Praktiken, die in der Zeit angewandt wurden, als Rio de Janeiro imperiale Hauptstadt war? Und wenn ja: Welche Konflikte und Paradoxien ergaben sich in dem Moment, in dem aus Europa importierte Polizeipraktiken in einer kolonial geprägten Gesellschaft angewandt wurden? Inwieweit kann man von

7 K. Schultz, *Tropical Versailles: Empire, Monarchy, and the Portuguese Royal Court in Rio de Janeiro, 1808–1821*, New York 2001, S. 101.

8 J. Pedreira, Jorge/F. Dores Costa, D. João VI. Um príncipe entre dois continentes, São Paulo 2008, S. 75.

9 L. F. Alencastro, *Vida Privada e ordem privada no Império*, in: L. F. de Alencastro/Fernando Novais (Hrsg.), *História da Vida Privada no Brasil*, Bd. 2, São Paulo 1999, S. 11–94, S. 14.

10 Á. Domingues, Dom João, príncipe esclarecido e pai dos povos, e a fundação das colônias sueca de Sorocaba e suíça de Nova Friburgo, in: L. V. de Oliveira/R. Ricupero (Hrsg.), *A Abertura dos Portos*, São Paulo 2007, S. 122–147, S. 126; A. C. Marques dos Santos, *A Fundação de uma Europa Possível*, in: V. L. Bottrel Tostes/J. Neves Bittencourt (Hrsg.), *D. João VI: Um Rei Aclamado na América*, Rio de Janeiro 2000, S. 9–17, S. 10.

11 Schultz, *Tropical Versailles* (Anm. 7), S. 101f. und S. 292.

12 F. A. Cotta, *Polícia para quem precisa*, in: *Revista de História da Biblioteca Nacional* 14 (2006), S. 64–68; M. B. Nizza da Silva, *A Intendência-Geral da Polícia: 1808–1821*, in: *Acervo* 1 (1986) 2, S. 187–204, S. 199f.

13 Th. H. Holloway, *Policing Rio de Janeiro. Repression and Resistance in a 19th-Century City*, Stanford 1993.

14 Im brasilianischen Nationalarchiv (*Arquivo Nacional do Rio de Janeiro*) existiert eine Fülle von Polizeidokumenten unterschiedlicher Art, die in der Zeit zwischen 1808 und 1822 angefertigt wurden. Es handelt sich um mehr als 60 Bücher (*códices* im Folianten-Format).

den Praktiken der Polizei in Rio de Janeiro ab 1808 auf ein *koloniales* oder *post-koloniales* Regieren schließen?

1. Die *Intendencia Geral da Policia* als Mittel der Gouvernamentalität

Im europäischen Denksystem der Frühen Neuzeit war die Polizei eine Institution, die die „Kräfte des Staates erhöhen“ und gleichzeitig seine „gute Ordnung“ aufrechterhalten sollte.¹⁵ Das System der Polizei war eng gekoppelt mit der politischen Sphäre und insbesondere mit staatlicher Souveränität.¹⁶ Wie die Verbindung der Regierungsweise eines Staates und der Polizei beschaffen war, hat Michel Foucault im ersten Teil seiner „Geschichte der Gouvernamentalität“ ausführlich analysiert. Demnach war die Polizei eine der wichtigsten „technischen Ensembles“ bei der „Gouvernementalisierung des Staates“,¹⁷ denn mit der Organisation einer zentralisierten Polizei verfügte der Souverän über eine Institution, mit der er seine Anordnungen geltend machen konnte. Die Polizei stand „unverhohlen der königlichen Macht nahe“,¹⁸ sie garantierte die „souveräne Ausübung der königlichen Macht über seine Untertanen“, sie *verkörperte* die Gouvernamentalität des Staates.¹⁹ Ziel aller Polizeiaktivitäten war, die Bevölkerung dazu zu bringen, ihre Tätigkeiten in den Dienst der „Vermehrung der Kräfte des Staates“ zu stellen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahm die Polizei eine komplexe Disziplinierungsfunktion, bei der ihre Zuständigkeitsbereiche „tendenziell unendlich“ waren;²⁰ das gesamte Zusammenleben der Menschen sollte reglementiert werden.

Das Polizeiwesen war keineswegs ausschließlich repressiv; vielmehr lag ihr Ursprung im Politikfeld der *Policey*, das heißt der innenpolitischen Sorge für das Gemeinwohl.²¹ Indem und nur weil sie für das „Glück“ des Untertanen sorgte, konnte die Polizei die Macht des Staates kräftigen.²² Entsprechend griff sie betreuend und bevormundend in zahlreiche Lebensbereiche ein und übte Wohlfahrtsfunktionen aus.²³ Mit dem Transfer des Königshofes gelangte die Polizei, dieses „technische Ensemble“ der Gouvernamentalität, auch nach Brasilien.

Die *Intendência Geral da Policia da Corte e do Brasil* wurde unmittelbar nach Ankunft João's am 5. April 1808 in Rio de Janeiro – wie alle anderen staatlichen Organe – nach

15 M. Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität Bd. I, Frankfurt a. M. 2006, S. 452f.

16 M. Dean, Governmentality. Power and Rule in Modern Society, London/Thousand Oaks/New Delhi 2006, S. 92.

17 Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung (Anm. 15), S. 165.

18 M. Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 2007, S. 276.

19 Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung (Anm. 14), S. 462.

20 Th. Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität, Hamburg 1997, S. 166.

21 W. Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 363; A. Landwehr, *Policey* im Alltag: die Implementation frühneuzeitlicher *Policey*ordnungen in Leonberg, Frankfurt a. M. 2000, S. 59f.; Lemke, Kritik der politischen Vernunft (Anm. 19), S. 165.

22 Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung (Anm. 14), S. 471; Foucault, Überwachen und Strafen (Anm. 18), S. 276.

23 Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt (Anm. 20), S. 364.

Lissaboner Vorbild gegründet.²⁴ Recht und Ordnung, die zu Kolonialzeiten größtenteils in privater Hand lagen, sollten in staatliche Gewalt gebracht werden.²⁵ Gemäß ihren europäischen Vorbildern lag der Zuständigkeitsbereich der Polizei nicht nur in der Wahrung der „guten Ordnung“ und der „öffentlichen Ruhe“ (*tranqüilidade pública*) und in der Verfolgung von Kriminellen, sondern reichten von der Vigilanz der Bevölkerung, der Durchsetzung von gesundheitspolitischen Maßnahmen, der Befriedung von Ehe- und Familienstreitigkeiten bis zur Rekrutierung von Soldaten.²⁶ Die Intendanz verfügte dabei über eine weit reichende legislative, exekutive und judikative Gewalt.²⁷ Im Einzelnen kümmerte sie sich um die Infrastruktur (Bau, Pflasterung und Beleuchtung von Straßen, Wasserversorgung, Trockenlegung von Sümpfen, Bau von Brücken und Kais, Wartung des öffentlichen Parks), Impfungen, Besteuerung und Kontrolle von Theatern, Lotterien, Transportwegen, Gaststätten, Kasinos. Im Bereich der Bevölkerungsvermehrung und -kontrolle hatte die Polizei Pässe auszustellen, Ausländer zu registrieren und Einwanderer im Landesinneren anzusiedeln. Zudem verfolgten Polizisten Deserteure, Vaganten, Bettler, entflozene Sklaven und Unruhestifter, sie verhinderten Schmuggel, bekämpften Brände, bestraften Missetäter, legten Statistiken über die Bevölkerung an und organisierten die Festivitäten des Hofes, etwa anlässlich von Geburten, Taufen, Hochzeiten.²⁸

Am 10. Mai 1808 wurde der Posten des *Intendente Geral da Polícia* mit Paulo Fernandes Vianna (1758–1821) besetzt, der dieses Amt bis kurz vor Abreise des Monarchen (Februar 1821) bekleidete.²⁹ Kein Amerika-Portugiese erlangte in der Regierungszeit Joãos einen so wichtigen Posten wie er, der gebürtig aus Rio stammte und an der portugiesischen Traditionsuniversität Coimbra Jura studiert hatte. Waren alle sonstigen hohen Regierungs- und Verwaltungsämter mit Männern besetzt, die der Monarch aus Portugal mitgebracht hatte,³⁰ war es offenbar von entscheidender Bedeutung, dass der Polizeiintendant eine mit den lokalen Verhältnissen vertraute Person war. Die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium, die „Geographie der Vigilanz“, hing maßgeblich von guten Kenntnissen des Raumes und seiner Bewohner ab.³¹ So wurde Vianna der rechte Arm

24 In Lissabon war 1760 unter Pombal ein Polizeisystem eingeführt worden, das dem Pariser Polizeisystem nachempfunden war, ebenda, S. 364f; J. Subtil, Os poderes do centro. Governo e administração, in: A. M. Hespanha (Hrsg.), *História de Portugal: O Antigo Regime*, Bd. 4, Lissabon 1993, S. 157–271, insbesondere S. 174–176.

25 A. P. Miranda/L. Lage, Da polícia do rei à polícia do cidadão, in: *Revista de História da Biblioteca Nacional* 10 (2007), S. 44–47.

26 Silva, *Intendência-Geral da Polícia* (Anm. 12), S. 187.

27 Holloway, *Policing Rio de Janeiro* (Anm. 13), S. 32; R. Macedo, Paulo Fernandes Vianna. *Administração do Primeiro Intendente-Geral da Polícia*, Rio de Janeiro 1956, S. 27.

28 Silva, *Intendência-Geral da Polícia* (Anm. 12), S. 200.

29 „Alvará, porque Vossa Alteza Real he Servido Crear no Estado do Brasil hum Intendente Geral da Polícia, na forma acima declarada“, Rio de Janeiro: *Impressão Régia*, [10. Mai 1808]. Vianna starb am 1. Mai 1821, kurz nachdem er sein Amt niederlegen musste. Zu Vianna und seinen Tätigkeiten siehe auch J. C. Fernandes Pinheiro, Paulo Fernandes e a Polícia de seu Tempo. *Memoria apresentada ao Instituto Historico Geographico Brasileiro*, in: *RIHGB* 39 (1876) 2, S. 65–77.

30 Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 8f.

31 M. A. Lousada, Public Space and Popular Sociability in Lisbon in the Early Nineteenth Century, in: *Santa Barbara Portuguese Studies* 4 (1997), S. 219–232, S. 222.

des Monarchen, der „Chefzivilisator“³² und Hüter des (städtischen) Raumes, wobei er in seinen eigenen Worten vor allem die „Sitten“ und die „Perfektion“ der Stadt verbessern wollte.³³

Der Polizeieintendant hatte, wie die hohen Richter und Staatsminister des portugiesischen Reiches, den Titel des *desembargador do paço* inne. Formal unterstanden ihm die Kriminalrichter (*juizes do crime*) der einzelnen urbanen Distrikte und der brasilianischen Provinzen.³⁴ Ihm unterstand auch die auf seine Initiative 1809 gegründete *Guarda Real da Policia da Corte*.³⁵ Da die *Intendência Geral da Policia* zum großen Teil administrative Funktionen ausübte, bedurfte es dieser schlagkräftigen und militärisch anmutenden, zum Teil berittenen Interventionstruppe.³⁶ Wie in Lissabon war der Polizeichef eine Art Bürgermeister und gleichzeitig Sicherheitsminister der Stadt.³⁷ Letztlich oblag es ihm, soziale Handlungen als kriminell einzustufen und (Gefängnis-)Strafen zu verhängen.³⁸

Mit Vianna wählte der Monarch einen Funktionär, der zu allen wichtigen und einflussreichen Familien der Stadt gute Verbindungen hatte. Er war der Schwiegersohn von Brás Carneiro Leão, einem der einflussreichsten Großhändler der Stadt.³⁹ Dass die Polizei in Rio de Janeiro tatsächlich unverhohlen der königlichen Macht nahestand⁴⁰ und die Souveränität und Autorität des Monarchen schützte, lässt sich an der Beziehung zwischen João und Vianna exemplifizieren: Aus den Polizeidokumenten sowie aus Viannas persönlichem Resümee, das er am Ende seiner Amtszeit zog, wird ersichtlich, dass João ihn in Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Monarchie und des Staates regelmäßig, manchmal mehrmals pro Woche, persönlich konsultierte.⁴¹

Anders als in anderen Städten Lateinamerikas, in denen die Polizei zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach neueren Erkenntnissen ineffektiv und unzuverlässig war,⁴² ist in der

32 Cotta, *Polícia para quem precisa* (Anm. 12), S. 65.

33 Polizeieintendant Paulo Fernandes Vianna an den Conde de Aguiar, 22. August 1815, ANRJ Diversos GIF1 cx. 6J 79, Dokument ohne Paginierung. Vgl. auch Schultz, *Tropical Versailles*, S. 103 und S. 134.

34 Holloway, *Policing Rio de Janeiro* (Anm. 13), S. 32.

35 *Ofício* des Polizeieintendanten Vianna, Rio de Janeiro am 25. April 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 43–50v; „Criação Divisão Militar da Guarda Real da Polícia“, Polizeieintendant Vianna an den Kriegs- und Außenminister Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 15. Mai 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 56–58. Vgl. auch Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 28–31.

36 Cotta, *Polícia para quem precisa* (Anm. 12), S. 67.

37 Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 61.

38 Holloway, *Policing Rio de Janeiro* (Anm. 13), S. 32.

39 M. F. Silva Gouvêa, *As bases institucionais da construção da unidade. Dos poderes do Rio de Janeiro joanino: administração e governabilidade no Império luso-brasileiro*, in: I. Jancsó (Hrsg.), *Independência: História e historiografia*, São Paulo 2005, S. 707–754, S. 724. Zur Bedeutung der Zusammenarbeit der Polizeieintendanten und den Großhändlern Rio de Janeiro für die territoriale Einheit Brasiliens siehe auch I. Rohloff de Mattos, *Construtores e herdeiros: A trama dos interesses na construção da unidade política*, in: *almanack brasileiro* 1 (2005), S. 8–26, S. 13.

40 Foucault, *Überwachen und Strafen* (Anm. 18), S. 273, S. 276.

41 Polizeieintendant Vianna an Villanova Portugal, Rio de Janeiro am 26. Oktober 1819, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 144v–145; P. Fernandes Viana, *Abreviada Demonstração dos Trabalhos da Policia em todo o Tempo que a servio o Desembargador do Paço Paulo Fernandes Viana*, in: *RIHGB* 55 (1892) 1, S. 373–380. Maria Fátima Gouvêa geht von einem Treffen des Monarchen mit Vianna an jedem zweiten Tag aus, Gouvêa, *Bases institucionais* (Anm. 39), S. 724.

42 Vgl. M. Riekenberg, *Nachlassende Staatsbildung: Das städtische Polizeiwesen in Guatemala im 19. Jahrhundert*,

Forschung kaum strittig, dass die von João 1808 eingesetzte Polizei in Rio de Janeiro eine wichtige Institution der Staatlichkeit darstellte. Die verhältnismäßig starke Präsenz der brasilianischen Polizei fiel auch ausländischen Zeitgenossen auf. Während der Engländer John Mawe in seinem Reisebericht die meisten Dinge in Rio de Janeiro als rückständig und minderwertig bezeichnete, etwa den Handel, die Straßen, die Sitten und Gebräuche, betonte er, dass die bei Ankunft eingerichtete Polizei der Stadt „sehr gut reglementiert“ sei. Es sei zu erwarten, dass sie bald genauso gut sein würde wie jede andere Polizei einer europäischen Hauptstadt.⁴³ Auch einige Werke des französischen Malers Jean-Baptiste Debrets, der 1816 in Rio eintraf, zeigen (zum Teil überdeutlich), dass es in Rio de Janeiro eine Polizei nach europäischem Vorbild gab.⁴⁴

Aus dem bisher gesagten wird bereits ersichtlich, dass es sich bei der Polizei in Rio de Janeiro um eine bedeutende Institution gehandelt hat, die den Wandel der Stadt von einer kolonialen Stadt zu einer imperialen Hauptstadt überhaupt erst ermöglichte. Die unmittelbare Nähe zur Regierung, die sich in fast täglicher schriftlicher Kommunikation des Polizeichefs mit dem Monarchen und mit den wichtigsten Ministern (Innenminister und Außenminister) ausdrückte, lässt darauf schließen, dass die *Regierungsweise*, die Art des Regierens, oder, wie Foucault es ausgedrückt hat, die *Gouvernementalität* ab 1808 auch in Rio de Janeiro in hohem Maße mit dieser Institution zusammenhing. Wie genau sich diese neue Regierungsweise gestaltete, soll im Folgenden anhand von konkreten Fallbeispielen analysiert werden.

2. (Post-)Koloniale Maßnahmen der Polizeiintendanz zur „Metropolisierung“ Rio de Janeiros

Eine der ersten Maßnahmen der Polizeiintendanz betraf die Ästhetik der neuen Hauptstadt. 1809 verfügte Paulo Fernandes Vianna, dass die hölzernen Fensterläden, ein Relikt der arabischen Architektur, die vormals in Portugal bestimmend war, von den Gebäuden der Innenstadt Rio de Janeiros verschwinden sollten; die „hässlichen Läden“ seien „veraltet, unförmig und ungesund“. Dem Polizeichef zufolge waren sie ein Beweis für die „fehlende Zivilisierung der Einwohner“. Das entsprechende Polizeidekret besagte, dass durch die Anwesenheit des Hofes „diese Stadt [Rio de Janeiro]“ in die „höchste Hierarchie“ erhoben worden und es daher nicht mehr möglich sei, die „alten Sitten“ beizubehalten, die man nur tolerieren konnte, solange Brasilien „noch eine Kolonie“ war. Das explizite Ziel der Eliminierung sichtbarer, vermeintlich kolonialer Attribute war, Rio de

in: Ibero-Amerikanisches Archiv 23 (1997) 3–4, S. 243–262, S. 246; P. Waldmann/C. Schmid, Der Rechtsstaat im Alltag. Die lateinamerikanische Polizei, Ebenhausen 1996, S. 13f.

43 J. Mawe, Travels in the Interior of Brazil, Particularly in the Gold and Diamond Districts of that Country..., Philadelphia 1816, S. 82.

44 Auch die Gemälde des Deutschen Johann Moritz Rugendas zeugen von einer bemerkenswerten Präsenz der Polizisten und Militärs der *Guarda Real da Polícia* im urbanen Raum, J. M. Rugendas, Voyage pittoresque dans le Brésil, Paris: Engelmann 1827.

Janeiro „schöner in den Augen der Ausländer“ zu machen.⁴⁵ Auch wenn sich einige Bewohner in der Folge über diese polizeiliche Maßnahme beschwerten (immerhin hielten die Fensterläden die tropische Sonne aus dem Hausinneren fern), beharrte Vianna auf dem Abmontieren der Fensterläden. Die Ästhetik der neuen Hauptstadt hatte Priorität vor dem Wohlbefinden der Einwohner.

Der Umstand, dass der brasilianische Polizeichef die Holzläden als ein Symbol für die „fehlende Zivilisierung“ der Einwohner bezeichnete, das man schleunigst aus dem Stadtbild eliminieren musste, hat sicherlich damit zu tun, dass er diese architektonischen Konstruktionen mit dem maurischen Eroberung der Iberischen Halbinsel in Verbindung brachte. Wollte Brasilien sich von jeglichem kolonialen Antlitz befreien, durften solche Symbole nicht bestehen bleiben. In dem Erlass der Intendanz, der einen entscheidenden Eingriff in das Stadtbild des Zentrums vorsah, wird deutlich, wie stark das Bewusstsein des Polizeichefs über die koloniale Vergangenheit war, und wie sehr dieses Bewusstsein die Maßnahmen zur Veränderung der Stadt leiteten. Die Polizeiintendanz wollte die koloniale Vergangenheit, die sich auch städtebaulich ausdrückte, auslöschen. Damit strebte man eine „Zivilisierung“ und die Überwindung des kolonialen Zeitalters an. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung, das Rio de Janeiro „in den Augen der Ausländer“ schöner werden müsse. Offenbar traute Vianna vor allem den Ausländern (insbesondere sind sicher Europäer gemeint) zu, den Unterschied zwischen „kolonial“ und „metropolitan“ zu erkennen.

Einige weitere Überlegungen und Maßnahmen des Polizeiintendanten beruhten sowohl auf ästhetischen als auch pragmatischen Prinzipien. So stellte er 1811 fest, dass die Straßen Rio de Janeiros breiter und besser gepflastert werden müssten, da dies „in allen Ländern“ ein Zeichen für „gute Policey“ sei. Breitere Straßen seien außerdem vorteilhaft für den Handel. Von Viannas Standpunkt aus waren die Straßen in ihrem derzeitigen Zustand lediglich geeignet für den „Verkehr von Tieren“, nicht aber für den Verkehr von Fahrzeugen. Gleichzeitig war dem Polizeichef klar, dass „noch nicht“ alle Einwohner der Stadt mit der Verbreiterung der Straßen glücklich sein würden.⁴⁶ Einige würden Teile ihres Grundstücks verlieren, zudem waren die Anwohner verpflichtet, Arbeitskraft (oder die Arbeitskraft ihrer Sklaven) für die Straßenarbeiten zur Verfügung zu stellen.⁴⁷

Der von Vianna bemühte Ausdruck „noch nicht“ lässt in diesem Beispiel tief blicken. Er bringt die Überzeugung zum Vorschein, dass die Normen der „zivilisierten Länder“ erstens überlegen waren und zweitens (gewissermaßen „automatisch“) zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft von den Bewohnern Rio de Janeiros (und Brasili-

45 *Edital* von Paulo Fernandes Vianna, Rio de Janeiro, 11. Juni 1809, Nationalarchiv Rio de Janeiro (Arquivo Nacional do Rio de Janeiro; in der Folge: ANRJ) Polícia da Corte Cód. 323 vol. 1, S. 88–89. Sie auch M. B. N. da Silva, *Intendência-Geral da Polícia* (Anm. 12), S. 200; J. C. Pinheiro, *Paulo Fernandes e a Polícia de seu Tempo*, S. 73–76.

46 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister, Conde de Aguiar, Rio de Janeiro am 4. September 1811, ANRJ *Polícia da Corte Cód. 323 vol. 3*, S. 69v.

47 Polizeiintendant Vianna an Leutnant João da Silva e Almeida, Rio de Janeiro am 1. Mai 1808, ANRJ *Polícia da Corte Cód. 318*, S. 9–9v.

ens) akzeptiert werden würden.⁴⁸ Die Aktivitäten der Polizeiintendanz waren, wie sich hier zeigt, ganz offensichtlich von einem starken Fortschrittsglauben geprägt. Auch die Beleuchtung der Stadt (*iluminação da Cidade*) bezeichnete Vianna als „sehr wichtig für die Vigilanz und Sicherheit“ der Stadt. Die Beleuchtung Rio de Janeiros mit jener Lissabons vergleichend, bedauerte er das Fehlen von ausreichenden Fachkräften und Eisengießereien für die Produktion von Straßenlaternen, und er prognostizierte, dass sich dieser Zustand in absehbarer Zeit nicht ändern würde.⁴⁹ Die Angelegenheit der Straßenlaternen dient als weiteres Beispiel für die Wahrnehmung, oder besser: die Konstruktion eines gewissen Defizits. Das Fehlen von eisernen Straßenlaternen taucht in den Dokumenten der Polizei wiederholt als Problem auf, doch es wurde keine Anstrengung unternommen, nach Alternativen zu suchen. Das europäische Ideal schien unerreichbar; die Beleuchtung der Stadt blieb in den Augen des Polizeichefs mindestens bis 1819 unzureichend.⁵⁰

Nicht nur die Ästhetik bei städtebaulichen Fragen war ein Dauerthema in der Polizeiintendanz – auch das soziale Gefüge, das sich nach Ankunft des Monarchen ändern sollte, wurde in zahlreichen Dokumenten thematisiert. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang folgende Begebenheit: Im Mai 1809, just am Geburtstag des Prinzregenten, ereignete sich ein Skandal im Theater, den Polizeichef Vianna ausführlich kommentierte: Ein dunkelhäutiges Dienstmädchen (*criada parda*) des Gerichtsrates Francisco Batista Rodrigues hatte die Loge des Theaters betreten. Es kam nach Aktenlage augenblicklich zu einem Tumult unter den Theaterbesuchern und Vianna war der Meinung, dass dieses Ereignis einen „Angriff gegen die Policey“, die es im Theater unbedingt zu erhalten gelte, und „gegen den Anstand selbst“ (*contra a decência mesmo*) darstellte. Der Dienstmagd wurde unter Androhung einer Gefängnisstrafe Hausverbot im Theater erteilt.⁵¹ Der Polizeichef nutzte diese Gelegenheit, dem Kriminalrichter eine bessere Kontrolle des Theaters vorzuschlagen und plädierte dafür, dass die Polizei an den Tagen, an denen Vorstellungen stattfanden, schon „lange“ vor Beginn des Stückes in den Logen präsent sein sollte, damit „jegliche Unordnung“ vermieden werden konnte. Für diese Aufgabe sollte man nach seinem Dafürhalten auch die *Guarda Militar* zur Unterstützung heranziehen.⁵²

Viele Dinge um diesen Skandal können nicht exakt rekonstruiert werden. So ist aus den Dokumenten nicht ersichtlich, ob die Dienstmagd gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber oder in Begleitung einer anderen Person die Loge betreten hatte, oder ob sie allein war.

48 Wie Dipesh Chakrabarty argumentiert hat, war die Konstatierung des „noch nicht“ insbesondere im Europa des 19. Jahrhunderts verbreitet, D. Chakrabarty, *Provincialising Europe*, Princeton 2000, S. 8.

49 Polizeiintendant Vianna an den Außen- und Kriegsminister Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 16. Juli 1811, ANRJ Polícia da Corte Códice 323 vol. 3, S. 59.

50 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister Tomás António Villanova Portugal, Rio de Janeiro am 3. November 1819, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323 vol. 5, S. 147; „Livro de registro de receitas e despesas da iluminação da cidade do Rio de Janeiro, compreendidos entre os anos de 1808 e 1813“, Rio de Janeiro [1808–1813], ANRJ Polícia da Corte Códice 391, S. 3–28.

51 Polizeiintendant Vianna an den *Juiz do Crime* des Stadtteils São José, Rio de Janeiro am 15. Mai 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 53v–54v.

52 Ebenda.

Falls sie in Begleitung ihres Arbeitgebers war, würde dies darauf hindeuten, dass nicht alle Mitglieder der politischen Elite die von Vianna angestrebte strikte (symbolisch-räumliche) Trennung zwischen Dunkelhäutigen und Weißen verinnerlicht hatten oder anstrebten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei dem *desembargador* um einen Europaportugiesen. Möglicherweise waren ihm die sozialen Regeln in Brasilien also (noch) fremd. Vielleicht hatte er aber auch bewusst entschieden, seine dunkelhäutige Angestellte, und zwar entgegen der Konventionen, mit in die Loge zu nehmen. Wahrscheinlich ist, dass er ihr erlaubt hat, ins Theater zu gehen, und vermutlich konnte sie den Logenplatz nur mit seiner Hilfe finanzieren. Seine Rolle kann jedoch nicht genau analysiert werden, da der Polizeichef ausschließlich das Verhalten der Angestellten thematisierte und über den Dienstherrn kein Wort verlor, der nach den zur Verfügung stehenden Informationen nicht belangt wurde; die Maßregelungen trafen die Dienstmagd allein.

In jedem Fall wird in der Episode ersichtlich, dass hier unterschiedliche kulturelle Ordnungen aufeinandertrafen. Die Aufregung des Polizeiintendanten deutet darauf hin, dass seine eigene Weltsicht, nach der eine Dunkelhäutige (*parda*) keinesfalls Zutritt in die Loge des Theaters erhalten durfte, von einem Moment auf den anderen reflexiv wurde;⁵³ er hielt massive obrigkeitstaatliche Intervention für nötig, sie zu schützen. Die Fähigkeit, eine Gruppe zu definieren (in diesem Falle die Gruppe der Dunkelhäutigen) und aus der „weißen“ Gesellschaft auszuschließen, sah der Polizeichef nicht mehr allein durch Verordnungen gewährleistet; militärische Präsenz sollte die „richtige“ Ordnung garantieren.

Noch eine andere Sache verdient hier besondere Beachtung, und zwar die Art und Weise, wie sich „der Staat“ (hier personifiziert durch den Polizeichef) durch die Konstruktion der Opposition seine Gesellschaft „lesbar“ machte.⁵⁴ Im vorliegenden Fall ist ohne allzu große Phantasie denkbar, dass die dunkelhäutige Angestellte durch ihre Arbeit und ihren täglichen Umgang mit der höfischen Gesellschaft über eine gute Bildung verfügte (auch wenn sie aus einer weniger privilegierten Schicht stammte) und zudem für den Logenzutritt bezahlt hatte. In der Frage, wem der Logenzutritt gewährt sein sollte, wurde jedoch nicht unterschieden zwischen mittellos und solvent, ungebildet und gebildet. Auch der gesellschaftliche und berufliche Status der Delinquentin spielte offenbar eine nur untergeordnete Rolle – vielmehr geschah die Kategorisierung und also die Gewährleistung der „Lesbarkeit“ der Gesellschaft Rio de Janeiros allein durch Unterscheidung nach Hautfarbe. Die portugiesischen Autoritäten in Rio de Janeiro strebten an, die Distanz zwischen den „weißen“ und den „dunkelhäutigen“ Bevölkerungsgruppen zu stabi-

53 J. Baberowski, Dem Anderen begegnen. Repräsentationen im Kontext, in: J. Baberowski/D. Feest/M. Lehmann (Hrsg.), Dem Anderen begegnen. Eigene und fremde Repräsentationen in sozialen Gemeinschaften, Frankfurt a. M. 2008, S. 9–16, S. 11.

54 Zu der These, dass der Staat „kurzsichtig“ ist und die Lesbarkeit der Gesellschaft nur durch Simplifizierungen und Kategorisierungen bewerkstelligen kann siehe J. C. Scott, Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed, New Haven et al. 1998.

lisierten bzw. vergrößerten. Dabei bedurfte es eines gewaltsamen Eingriffs der obersten Ordnungshüter.

Buchstäblich bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass in den Polizeiakten das Attribut der Hautfarbe nur bei dunkelhäutigen Personen hinzugefügt wurde.⁵⁵ Es findet sich im gesamten Quellenkorpus kein Beispiel dafür, dass eine Person als „der/die weiße xy“ auftaucht. Zudem wurden Schwarze (*negros*) und Dunkelhäutige (*mulatos/pardos*) besonders häufig mit negativen Attributen wie „schlecht“, „sehr schlecht“, „von schlechtestem Charakter“ oder „auführerisch“ belegt oder „Banditen neger“ (*negro bandido*) genannt. Schon bei der Beschreibung und Benennung der (vermeintlichen) Delinquenten oder der auffälligen Personen wurde also die Grenzziehung zwischen „weiß“ und „dunkelhäutig“, „gut“ und „schlecht“ perpetuiert. Sofern Dunkelhäutige eines Delikts bezichtigt wurden, folgte häufig eine Ausweisung in ein Gefängnis in Afrika,⁵⁶ obwohl auf der Hand liegt, dass viele von ihnen nicht aus Afrika kamen, sondern in Brasilien aufgewachsen waren. Die Zuschreibung der Hautfarbe zog also in vielen Fällen auch eine geographische Kategorisierung nach sich.

Bei der Schaffung von solcherlei Oppositionen tritt zutage, was Frederick Cooper und Ann Laura Stoler die „grundsätzliche Spannung des Imperiums“ (*basic tension of empire*) genannt haben: Die Andersartigkeit zwischen den unterschiedlichen Gruppen, die in einem Imperium lebten, war weder selbstverständlich noch war sie stabil. Soziale Grenzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vermeintlich klar waren, mussten es nicht immer bleiben.⁵⁷ Gerade koloniale Projekte waren stets untrennbar mit der Konstruktion einer inferioreren Andersartigkeit verbunden. Denn auch wenn alle Formen des Kolonialismus vordergründig politische und ökonomische Projekte gewesen sein mögen, gelangen sie nur durch kulturelle Prozesse, unter denen die Schaffung einer Differenz zwischen dem Selbst und dem Anderen als Basis für die Hierarchie und Machtausübung die wichtigste ist. Es ist die Konstruktion dieser Opposition, die Kolonialreiche erst entstehen lässt.⁵⁸ Die Anstrengung des Polizeichefs, eine *nicht mehr* koloniale Gesellschaftsordnung durchzusetzen, bewirkte, indem er die Grenzziehung zwischen „dunkelhäutig“ und „weiß“ verstärkte, mit anderen Worten eine Verschärfung und Zuspitzung der *kolonialen* Verhältnisse.

Ein anderes Problem, das der Polizeichef sofort nach Amtsantritt 1808 anging, waren die „Vaganten“ (*homens vadios*), das heißt jene Männer, die sich ohne erkennbares Ziel in der Straßen Rio de Janeiros bewegten. Ein *vadio* wurde definiert als Person ohne Herrn,

55 Zur Bedeutung der *Benennung* für soziale Repräsentationen siehe S. Hall, *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*, London 1997.

56 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 9. Oktober 1817, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 4v–5; Polizeiintendant Vianna an Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 8. Oktober 1817, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 4v–5; Vianna an Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 7. November 1818, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 67v.

57 F. Cooper/A. L. Stoler, *Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda*, in: Dies. (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley/Los Angeles/London 1997, S. 1–58.

58 J. Jacobs, *Edge of Empire. Postcolonialism and the City*, London/New York 1996, S. 2.

Beruf und Obdach.⁵⁹ Ziel der Polizei war, wie Vianna es 1809 formulierte, die „Vaganten zu eliminieren“ (*sendo dos cuidados da Polícia expurgar os vadios*).⁶⁰ Diese Personen wurden als Gefahr gesehen, weil sie die „gute Ordnung“ und den „Glanz“ Rio de Janeiros beeinträchtigten. Ziellose, unkontrollierte Bewegungen sollten vor allem in der Hauptstadt unterbunden werden, die als Vorbild für den Rest des Territoriums dienen sollte.

Gewiss hatten Vaganten in Brasilien bereits vor der Ankunft des Monarchen einen schlechten Ruf genossen und waren verfolgt worden, sah man doch in Portugal (wie überall in Europa) in der Frühen Neuzeit Vagantentum als schädlich für die öffentliche Ordnung an;⁶¹ seit dem 18. Jahrhundert galt Vagantentum hier als Straftat.⁶² Diese Einstellung war in auch in die Kolonie exportiert worden.

Von dem Tag an, als der Monarch den Boden der Stadt betreten hatte, waren die Sanktionen jedoch exponentiell verschärft worden, und der Grund war auch hier, dass die Hauptstadt keine Vaganten in ihren Straßen dulden konnte, da sie nicht nur ihr eigenes Image, sondern auch das des gesamten Imperiums befleckten. Wenn die Praxis des „Vagabundierens“ in Kolonialzeiten zwar verboten, jedoch selten verfolgt (und häufig geduldet) worden war, ging mit der Etablierung des Hofes in der Neuen Welt und der Transformation Rio de Janeiros von einer peripheren Stadt in die wichtigste Metropole des Reiches eine sehr viel striktere Handhabung dieser Praxis einher. Bewegungen innerhalb des urbanen Raumes von Personen im Allgemeinen und der so genannten Vaganten im Speziellen gerieten ab 1808 verstärkt in den Fokus der polizeilichen Aufmerksamkeit und wurden mit repressiven Mitteln unterbunden.

Die paradoxe Situation in Brasilien war indes, dass die Autoritäten nicht mit den Vaganten leben konnten, aber auch nicht ohne sie: Ihre Arbeitskraft wurde für die Verstärkung der brasilianischen Grenzen gegen Eindringlinge aus den spanischen Gebieten gebraucht. Daher wurde das „Rekrutieren“ üblich – es bedeutete, dass Vaganten in den Straßen Rio de Janeiros eingefangen, in den Süden deportiert und für militärische Dienste eingesetzt wurden.

1811 wies der Außen- und Kriegsminister Conde de Linhares die Polizeieintendanz an, 400 Vaganten für die Verstärkung der Truppen im extremen Süden einzufangen. In seiner Antwort mokierte sich der Polizeichef darüber, dass Linhares, der gebürtig aus Portugal stammte, nur begrenztes Wissen über die Bevölkerung der neuen Hauptstadt habe. In einer Nacht, so gibt er zu Protokoll, habe man 132 Männer gefangen genommen, jedoch stellten sich hiervon nur 15 als „echte“ Vaganten heraus – alle anderen waren Männer,

59 A. C. de Almeida Santos, *Vadios e política de povoamento na América portuguesa, na segunda metade do século XVIII*, in: *Estudos Ibero-Americanos* 27 (2001) 2, S. 7–30, S. 25.

60 Polizeieintendant Vianna an José Constantino Lobo Botelho, Rio de Janeiro am 9. Mai 1809, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323, Vol. 1, S. 43.

61 L. Lucassen, *Eternal Vagrants? State Formation, Migration, and Travelling Groups in Western-Europe, 1350–1914*, in: L. Lucassen/J. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Frankfurt 2005, S. 225–251, S. 230.

62 Santos, *Vadios e política de povoamento* (Anm. 59), S. 7.

die sich zwar ohne schriftliche Erlaubnis (*licença*) auf der Straße aufgehalten hatten, aber letztlich beweisen konnten, dass sie eine legitime Arbeit verfolgten.⁶³

Dieses Beispiel zeigt mehrere Dinge: Erneut wird ersichtlich, dass die Ankunft des Monarchen eine Situation schuf, die die Autoritäten selbst als *post*-kolonial definierten in dem Sinne, dass die *kolonialen* Verhältnisse überwunden werden sollten. Bestimmte in kolonialen Zeiten selten sanktionierte (bzw. sogar tolerierte) Praktiken wurden nun mit polizeilicher Gewalt unterbunden. Dabei kommen indes mehrere interessante Paradoxien zum Vorschein: Die erste Paradoxie besteht in dem Umstand, dass die Regierung, auch wenn sie die Vaganten nicht in der Stadt dulden wollte, in gewisser Weise auf sie angewiesen war, da sie Verstärkung für die Grenztruppen im Süden benötigte. Das heißt, die Vaganten sollten durchaus existieren, und zwar *damit* man sie eliminieren (deportieren und zwangsverpflichten) konnte. Um es zugespitzt zu formulieren: Eine koloniale Praktik („vagabundieren“) wurde als Voraussetzung für die Stabilisierung des *post*-kolonialen Imperiums gesehen.

Die zweite Paradoxie liegt in der Reaktion des Polizeichefs auf die Weisung des Außenministers. Vianna war es, der Rio de Janeiro und Brasilien seit Mai 1808 eifrig zu einem Zentrum des Imperiums umgestalten wollte. Er war ein vehementer Kritiker der kolonialen Zustände und Praktiken. In seiner Antwort an Linhares macht er jedoch deutlich, dass nur Personen mit profunden Kenntnissen über die lokale Gesellschaft die Praktiken richtig beurteilen konnten. Linhares, der Europaportugiese, war nach Meinung Viannas gar nicht in der Lage zu erkennen, welche Personen Vaganten waren und welche nicht, weshalb er die Zahl maßlos überschätzte. An dieser Stelle wird offensichtlich, dass der „imperiale“, *post*-koloniale Blick auf die Dinge, den Vianna eigentlich immer versuchte einzunehmen (nämlich just um die kolonialen Zustände zu ändern), zu einer verzerrten Wahrnehmung führen konnte. Nur jemand, der mit der kolonialen Gesellschaft vertraut war, konnte die Lage „richtig“ einschätzen und erkennen, dass Rio de Janeiro keine Stadt voller Vaganten war.

3. Fazit

Im ersten Teil der obigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Polizei im Europa der Frühen Neuzeit eine wichtige Institution der Staatlichkeit darstellte und ein wichtiges Mittel der *Gouvernementalität* war. Auch in Rio de Janeiro spielte die *Intendência Geral da Polícia*, die kurz nach Ankunft des Hofes etabliert worden war, eine entscheidende Rolle. Sie war es, die den vormals kolonialen Raum in einen metropolitane Raum umgestalten sollte. Der Umstand, dass der Monarch den Polizeichef Paulo Fernandes Vianna regelmäßig (fast täglich) zu allen Fragen der Sicherheit, der Ästhetik

63 Polizeiintendant Vianna an Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 3. Juli 1811, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323 Vol. 3, S. 57

und des *social engineering* konsultierte, beweist, dass ohne die Intendanz ein Regieren kaum möglich war.

Im zweiten Kapitel zeigte sich, dass die Praktiken der Polizei maßgeblich von der Idee einer Opposition „kolonial“ vs. „metropolitan“ (und damit auch „post-kolonial“) geleitet wurden. Die kolonialen Zustände und Praktiken sollten nun, da Brasilien durch Ankunft des Monarchen „in die höchste Hierarchie“ aufgestiegen war, explizit „eliminiert“ werden. Zum Einen zog dies städtebauliche Konsequenzen nach sich: Die hölzernen Fensterläden im Zentrum der Stadt, ein Relikt aus der Zeit, als Portugal noch maurisch „kolonisiert“ war, wurden beispielsweise gegen den Willen der Anwohner abmontiert, da sie in den Augen des Polizeichefs ein Zeichen für die „fehlende Zivilisierung“ waren.

Bei der angestrebten Neuordnung der Gesellschaft ergaben sich allerdings einige grundlegende Paradoxien: In dem Bestreben, die urbane Gesellschaft an die Hauptstadtrealität anzupassen, verstärkten Vianna und seine Polizeiintendanz mit massivem obrigkeitstaatlichem Eingriffen die Trennung der Menschen in Kategorien wie „dunkelhäutig“ und „weiß“. So wurde einer Dunkelhäutigen 1809 der Zutritt in die Loge des Theaters untersagt, wobei die höchsten Amtsträger und Institutionen des Imperiums (Minister, der Monarch persönlich, die *Guarda Real*) involviert wurden.

Die Kategorisierung und Bildung von Oppositionen nach phänotypischen Merkmalen ist indes ein typisch *koloniales* Verfahren, ja eine der wichtigsten Grundlagen für koloniale Projekte überhaupt. Die Schaffung eines metropolitanen, post-kolonialen Zustands ging also mitunter mit einer Verschärfung der kolonialen Verhältnisse einher. Es gab mit anderen Worten keine *Veränderung* der kolonialen Herrschaftspraktiken, sondern vielmehr nur deren striktere Durchsetzung und Verschärfung.

Auch in Bezug auf die Vaganten, die nach 1808 aus dem Stadtbild verschwinden sollten, wurde deutlich, dass die Unterscheidung von kolonialen und post-kolonialen Praktiken nicht immer einfach war. In einem Fall hielt Vianna, der gebürtig aus Brasilien stammte, dem aus Portugal immigrierten Außenminister Linhares vor, nicht viel von der lokalen Gesellschaft zu verstehen: Der Europaportugiese sah aus seiner „metropolitanen“ Perspektive viele Personen, die sich in der Straßen aufhielten, als „Vaganten“ an. Dass sie de facto gar keine waren, konnte nur der Polizeichef mit seinem mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Blick erkennen.

Wenn in den Dokumenten der Polizei vielfach die Existenz von eindeutigen Oppositionen suggeriert wurde („kolonial“ vs. „höchste Hierarchie“; „zivilisiert“ vs. „unzivilisiert“), gerieten diese Oppositionen doch gelegentlich ins Wanken. Bei der Auseinandersetzung um die Vaganten sprach der Polizeichef, vermutlich ohne sich dessen bewusst zu sein, aus der Perspektive der „kolonialen“ Gesellschaft, indem er den europäischen/metropolitanen Blick des Außenministers entschieden zurückwies. Hier wird deutlich, dass die Bewertung bestimmter Praktiken und Zustände doch nicht so eindeutig, sondern stets relativ sind und von den Erfahrungen des Betrachters abhängen. Für einen kurzen Moment blitzt hier eine Einsicht auf, die ansonsten kaum in den Dokumenten der Polizeiintendanz nachweisbar ist: Binäre, von außen an die Gesellschaft herangetragene Oppositionen lassen sich kaum aufrecht erhalten, wenn man mit den lokalen Begeben-

heiten und der sozialen Komplexität eines bestimmten Raumes vertraut ist. Bevor „das Koloniale“ in „das Metropolitane“ verwandelt kann, müssen die kolonialen Begebenheiten erst nach metropolitanen Kategorien „lesbar“ gemacht werden. Grobe Fehler sind dabei wahrscheinlich.